



Luftrettung



Christoph 2 vor der Skyline von Frankfurt

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 22
Postfach 10 08 51
35338 Gießen



Telefon: 0641 303-2237
Fax: 0641 303-1169
E-Mail: rettungsdienst@rpgi.hessen.de

www.rp-giessen.de
www.facebook.com/rp.giessen



Aufgaben der Luftrettung

Die Luftrettung ist als ergänzende und unterstützende Einrichtung des Rettungsdienstes zu verstehen und wird beim Regierungspräsidium Gießen im Dezernat 22 organisiert. Ein wesentliches Merkmal der Luftrettung ist die bereichs- und länderübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Rettungsdienstträgern.

Das Land als alleiniger Träger der Luftrettung geht von Hessen als einem Rettungsdienstbereich aus. Die Luftrettung wird nur im Rahmen der Notfallversorgung durchgeführt. Hierzu zählen neben der Notfallrettung auch die arztbegleiteten Verlegungstransporte zwischen den Kliniken.

Aufgabe der Luftrettung ist es, die Boden-, Berg- und Wasserrettung bei der Durchführung der Notfallversorgung zu unterstützen bzw. zu ergänzen. Vorrangiges Ziel der Notfallversorgung ist die schnelle Heranführung des Notarztes und des medizinischen Equipments. Ferner ist die Transportfähigkeit des Patienten herzustellen und ggf. der Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung durchzuführen. Weiterhin sind Verlegungstransporte durch die Rettungstransporthubschrauber (RTH) zu erledigen.



Rettungshubschrauber Christoph 28 (Fulda) im Landeanflug

Einsatz des Rettungstransporthubschraubers

Der Einsatzauftrag der Rettungstransporthubschraubers (RTH) ergibt sich durch seine Anforderung als Notarztsystem, wenn

- das ansonsten zuständige Notarztsystem nicht verfügbar ist,
- ohne den Einsatz des RTH die definierte Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann,
- durch den Einsatz des RTH die Eintreffzeit des Notarztes erheblich verkürzt wird,
- der Einsatz eines Notarztes notwendig ist.

Daneben wird der RTH eingesetzt, wenn

- ohne RTH die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen nicht möglich ist,
- Medikamente, Blutkonserven oder Organe zu transportieren sind,
- zur Versorgung des Notfallpatienten ein Suchflug erforderlich ist,
- der Transport von speziellem Personal nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Der RTH ist über die Standortleitstelle anzuordern. Sein Einsatzradius ist in der Regel auf 60 km festgelegt, wobei grundsätzlich der zeitlich zum Einsatzort nächst gelegene RTH einzusetzen ist.

Bei Abwesenheit des RTH kann auch der nächststehende Intensivtransporthubschrauber (ITH) über die örtliche zuständige Leitstelle angefordert werden.

Einsatz des Intensivtransporthubschraubers

Zu Verlegungstransporten werden grundsätzlich die Rettungstransporthubschrauber eingesetzt.

Die Intensivtransporthubschrauber kommen nur zum Einsatz, wenn

- die Distanz zwischen abgebendem und aufnehmendem Krankenhaus 100 km übersteigt,
- die Gesamtabwesenheitsdauer des RTH voraussichtlich 2 Stunden übersteigen würde,
- eine medizinische oder technische Ausstattung bzw. ärztliche Versorgung erforderlich ist, die über die RTH-Ausstattung hinausgeht.

Ambulanzflugzeuge können eingesetzt werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.



Intensivtransporthubschrauber der Johanniter-Unfall-Hilfe

Grundlagen der Luftrettung

Die Luftrettung hat, wie der gesamte Rettungsdienst, seine rechtlichen Wurzeln im Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG). Insbesondere sind hier die dort festgelegte Anwendungsgebiete des HRDG, die Begriffsbestimmungen, die Aufgabenbeschreibungen und die Regelungen zur Trägerschaft von Bedeutung. Daneben sind die zum HRDG erlassenen Durchführungsverordnungen, der Rettungsdienstplan und der Fachplan Luftrettung des Landes sowie die Vorgaben des Luftverkehrsrechts zu beachten.

Neben den gesetzlichen Grundlagen werden die Aufgaben der Luftrettung in dem Fachplan Luftrettung konkretisiert. Dort sind, kurz ausgedrückt, die Organisation der Luftrettung und die Anforderungen an die Leistungserbringer, die Luftrettungsmittel und das Einsatzpersonal festgelegt.

Den Rettungsdienstbereich, die Organisation, die Aufgaben, den Einsatzauftrag und die Alarmierung im Rahmen der Luftrettung wollten wir Ihnen kurz erläutern.



Rettungshubschrauber Christoph 7 (Kassel)

Aufgaben des RP Gießen

Das Regierungspräsidium Gießen ist die Durchführungsbehörde für die Luftrettung in Hessen und erstellt den Fachplan Luftrettung. Dieser legt die Vorgaben an die Luftrettungsmittel und die Leistungserbringer sowie die Standorte fest.

Neben konzeptionellen und planerischen Grundaufgaben regelt das Regierungspräsidium Gießen die sich aus der praktischen Einsatzdurchführung ergebenden Probleme.

Weiterhin ist das Regierungspräsidium für die Verwaltung und Finanzierung der RTH-Standorte Frankfurt und Kassel verantwortlich; hierzu zählt auch die Einsatzabrechnung dieser beiden Stationen.

verwendete Abkürzungen:

RTH = Rettungstransporthubschrauber

ITH = Intensivtransporthubschrauber

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.hessen.de/

[inneres-arbeit/gedahrenabwehr/](http://www.rp-giessen.hessen.de/inneres-arbeit/gedahrenabwehr/)

[rettungswesen/rettungshubschrauber](http://www.rp-giessen.hessen.de/rettungswesen/rettungshubschrauber)



www.facebook.com/rp-giessen